

14.02.25**Beschluss**
des Bundesrates

**Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs -
Verbesserung des Schutzes vor sexueller Belästigung
- Antrag des Landes Niedersachsen -**

Der Bundesrat hat in seiner 1051. Sitzung am 14. Februar 2025 beschlossen, den Gesetzentwurf **n i c h t** beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Bundesrat hat ferner die nachstehende EntschlieÙung gefasst:

1. Der Bundesrat unterstützt das Ziel, von sexueller Belästigung Betroffene wirksam zu schützen. Auch sexuelle Belästigungen, die nicht die Schwelle der körperlichen Berührung erreichen, können verwerflich sein. Sie werden nicht nur als Bloßstellung oder Kränkung wahrgenommen, sondern können Betroffene nachhaltig belasten und beeinträchtigen. Der Schutz von Betroffenen vor sexualisierten Angriffen auch in nichtkörperlicher Erscheinungsform ist zu fördern und zu unterstützen.
2. Um dieses Ziel zu erreichen, muss ein Straftatbestand in den einzelnen Merkmalen bestimmt und justitiabel sein. Die Erfüllung des Tatbestandes muss maßgeblich von objektiven Kriterien abhängen, um Rechtsunsicherheiten in der Strafverfolgung zu vermeiden.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich einen rechtssicheren und praktikablen Vorschlag vorzulegen, der den Schutz von Betroffenen umfassend sicherstellt.